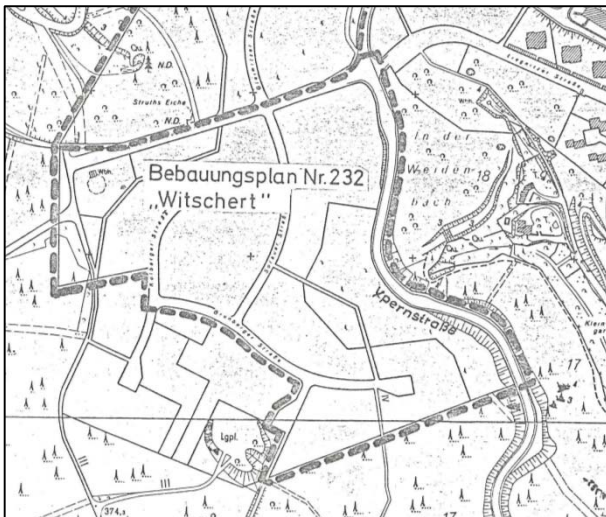


Bebauungsplan Nr. 232

"Witschert"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 232 "Witschert" hat eine Größe von 14,2 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 3, 13 und 14.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der Allensteiner Straße,
- im Osten von der Ypernstraße
- im Süden von städtischen Forstflächen
- und im Westen von der vorhandenen Bebauung an der Grünberger Straße und städtischen Forstflächen.

Ziele der Planung

Für den o. g. Bereich besteht seit 1973 ein Bebauungsplan, der überwiegend dichte Mietwohnbebauung festsetzte. Die Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen hatte sich zugunsten von Einfamilienhäusern verändert. Mit dem Bebauungsplan wurde der veränderten Bedarfslage entsprochen und 1978 anstelle des Mietwohnungsbaues in erster Linie die Voraussetzungen zur Schaffung von freistehenden Einfamilienhäusern und einigen Doppel- und Reihenhäusern geschaffen.

Festsetzungen

Die Hauptfestsetzungen des Bebauungsplanes sind Reines Wohngebiet (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA). Außerdem sind Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen, Flächen für die Forstwirtschaft und eine Fläche für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (Wasserbehälter) festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim Stadtarchiv der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
14.12.1977	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
03.05.1978	Anhörung gemäß § 2a BBauG
12.07.1978	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG
18.12.1978 - 18.01.1979	Öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG
28.03.1979	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
26.07.1979 + 05.11.1980	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
15.12.1980	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen 2 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
08.05.1980	1. Änderung
19.06.1984	2. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.